

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	19.11.2019

Dirt Track der AbenteuerHalleKalk in Köln-Kalk **AN/1439/2019**

Anfrage: **Bündnis 90 Die Grünen**

Die Planungen für eine Gesamtschule in Trägerschaft des Erzbistums sowie für das Gelände der Hallen Kalk schreiten voran. Diese Planungen haben Auswirkungen auf eine wichtige und zu sichernde Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: den von der JugZ gGmbH betriebenen Dirt Track. Dieser Dirt Track benötigt einen neuen Standort, der, um den Betrieb in der bisherigen Form fortsetzen zu können, in unmittelbarer Nähe zu den AbenteuerHallenKALK liegen muss. In der Vorlage 2646/2019 wird begrüßenswerter Weise der Auftrag klar formuliert, einen solchen langfristigen Standort für den Dirt-Track im direkten Umfeld der AbenteuerHallenKALK zu finden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist das Jugendamt in die Planungen für eine temporäre Zwischenlösung sowie für eine langfristige Lösung eingebunden?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass der Jugendhilfeausschuss zukünftig frühzeitig über Planungsvorhaben informiert wird, wenn Jugendhilfeeinrichtungen in ihrem Bestand zeitweise oder dauerhaft gefährdet sind? Wie kann dies speziell für Spielplätze und nicht kommerzielle Freizeitangebote (wie z.B. den Dirt Track) geschehen, die aufgrund ihrer Größe oder Bedeutung besonders stark nachgefragt sind?

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie befindet sich im Austausch mit der betroffenen Fachverwaltung, der JugZ gGmbH und den an dem Sport interessierten Jugendlichen.

Zu 2

Bei der Gefährdung von Jugendhilfeeinrichtungen oder Spielflächen in ihrem Bestand erhält der Jugendhilfeausschuss eine Mitteilung.

Der Dirt Track stellt ein zusätzliches, thematisch ergänzendes Angebot der AbenteuerHallenKALK dar. Die Verwaltung hat diese zusätzliche Fläche hierfür temporär an die JugZ gGmbH verpachtet. Temporäre Nutzungen in dicht besiedelten Stadtteilen wie Kalk sind gerade für Jugendliche ausgesprochen attraktiv, da hier nicht alles im Detail geplant werden muss und Jugendliche selbstorgani-

siert gestalten können. Weil das Grundstück für schulische Belange benötigt wird, ist eine weitere Zwischennutzung nicht möglich.

Die Nutzerinnen und Nutzer des Dirt Track haben verschiedene Freiflächen im Umfeld der Hallen als Alternative ermittelt. Leider standen diese nicht zur Verfügung. Seitens der Verwaltung wurden zwei in städtischem Eigentum befindliche Alternativstandorte angeboten. Der Träger der AbenteuerHallen-KALK, die JugZ gGmbH, hat in Absprache mit den Jugendlichen die beiden Flächen als ungeeignet abgelehnt. Beide Flächen liegen entlang der östlichen Zubringerstraße L 124 zur BAB 559.

Hauptargumente sind hierbei die mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht betreubare Situation, die weite Entfernung zu den AbenteuerHallen und die fehlende Infrastruktur wie z. B. Toilettenanlagen. Weitere Ersatzstandorte stehen zurzeit nicht zur Disposition.

Zusätzlich könnte geprüft werden, inwiefern alternativ die Angliederung des Angebotes an eine andere Einrichtung der JugZ gGmbH möglich ist im Falle, dass sich keine geeignete Fläche im Umfeld der AbenteuerHallenKALK finden lässt.

Gez. Voigtsberger